

II-3044 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1537/J

1988 -02- 09

A n f r a g e

der Abgeordneten Dkfm. Ilona Graenitz
und Genossen

an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie
betreffend Verordnung zur Kennzeichnungspflicht von Chemikalien
gemäß § 18 Chemikaliengesetz 1987

Im Zuge der Debatte um Mülltrennung und -vermeidung wird immer deutlicher, daß die Konsumenten nicht in der Lage sind zu beurteilen, wie hoch die Umweltgefährlichkeit verschiedener Verpackungsmaterialien ist. Die dadurch entstehende Unsicherheit führt zu zusätzlicher Umweltbelastung. Müll wird ungetrennt zur Entsorgung gegeben oder es werden umweltgefährliche Materialien im Hausbrand entsorgt. In diesem Zusammenhang erscheint eine deutliche Kennzeichnung von gefährlichen Stoffen und gefährlichen Zubereitungen vordringlich.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie folgende

Anfrage:

- 1.) Ist eine Verordnung zum § 18 des Chemikaliengesetzes betreffend eine konsumentenfreundliche Kennzeichnung von Verpackungsmaterialien (etwa durch leicht verständliche Bildzeichen) in Vorbereitung?
- 2.) Wie wird sich eine solche Verordnung auf importierte gefährliche Stoffe und gefährliche Zubereitungen auswirken?